



Betreuungsvertrag 2019/2020
für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung (GTS)
an der **Adolph-Diesterweg-Schule**



zwischen

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg
(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

und

	Mutter	Vater
Vor- und Zuname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Telefonnummern		
Email		

(nachfolgend Personensorgeberechtigte genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

Vor- und Zuname					
Geburtsdatum		Klasse		Sonderpädagogisches Gutachten (§ 12 HmbSG)	O Ja O Nein
Anschrift					

wird für das Schuljahr 2019/2020 mit Wirkung zum 1. _____ (Monat) im Rahmen des geltenden Dienstleistungs- bzw. Kooperationsvertrages mit der Schule und der Bestimmungen des Rahmenkonzeptes für GTS an der **GTS Adolph-Diesterweg-Schule** betreut.

Der vom Kooperationspartner zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme am GTS-Angebot im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmittelung für den Kooperationspartner, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit (Früh- und Spätbetreuung)

Die gebuchte Früh- und/oder Spätbetreuung gilt für folgende Tage, an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Jahr verbindlich teilnimmt (im Fall von Frühbetreuung bitte zusätzlich genaue Anfangszeit, im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

An bis zu 2 Studientagen je Schuljahr für die pädagogischen Mitarbeiter der TSG Bergedorf kann die Früh- und Spätbetreuung geschlossen werden. Dies wird den Personensorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. An diesen Tagen erbringt die Schule eine Notbetreuung.

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl Ferientage, -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage, -wochen in Anspruch genommen werden.

Herbstferien:	04.10.2019 – 18.10.2019
Brückentag:	01.11.2019
Winterferien:	20.12.2019 – 03.01.2020 (23.12. - 30.12.2019 Schließzeit, siehe unten)
Brückentag:	31.01.2020
Frühjahrsferien:	02.03.2020 – 13.03.2020
Maiferien:	18.05.2020 – 22.05.2020
Sommerferien:	25.06.2020 – 05.08.2020 (20.07.-05.08.2020 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2019/2020 sind vom 23. bis 30. Dezember 2019 sowie vom 20. Juli bis 5. August 2020.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung (ggf. außerhalb des Schulstandortes ohne Hol- und Bringdienst), der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart - schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Weihnachtsferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung/ Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage/Wochen beim Kooperationspartner findet wie folgt statt:

- ca. **8 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*
- ca. **6 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung (Formblatt des Trägers)
- ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Schriftliche Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/-wochen

* die Ferienabfrage ist jeweils mit dem Tag der Ausgabe auch unter www.tsg-bergedorf.de als Download erhältlich.

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für welche die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Kooperationspartner verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und –wochen behält sich der Kooperationspartner vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Personensorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

4. Änderung des Betreuungsumfanges

Der gebuchte Betreuungsumfang gilt für ein Schuljahr. Im Ausnahmefall kann die Buchung innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal geändert werden. Alle Änderungen des Betreuungsumfanges (Zu-, Nach-, Umbuchungen) bedürfen für Ihre Wirksamkeit und Umsetzung stets einem Änderungsantrag im Schulbüro und einer Bestätigung dessen durch den Kooperationspartner. In begründeten Einzelfällen kann der Kooperationspartner einer kurzfristigen Änderung, frühestens jedoch zum Beginn des nächsten Monats, zustimmen. Im Fall einer Änderung erfolgt eine neue Buchungsmitteilung durch das Schulbüro, welche die vorhergehende als Teil dieses Vertrages ersetzt. Betrifft der Änderungswunsch ausschließlich die Anzahl und Auswahl der früh- und/oder spät zu betreuenden Schultage, ist der Antrag direkt und schriftlich an den Kooperationspartner zu richten und wird in Absprache mit dem pädagogischen Team vor Ort entschieden und beantwortet.

5. Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

Während der Ferienbetreuung findet in den betreuten Gruppen ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch statt und wird dem Kind an den angemeldeten Tagen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essenstage und –abrechnung sowie Absprachen zu Lebensmittelunverträglichkeiten regeln die Personensorgeberechtigten in einem separaten Vertrag mit dem Essenslieferanten, auch Caterer genannt. Der Mittagstisch ist ein fester Bestandteil der geregelten Abläufe und pädagogischen Arbeit in der Ferienbetreuung; die Teilnahme des Kindes am Mittagessen an den angemeldeten Tagen ist fest vorgesehen.

6. Mitwirkungspflichten/Entschuldigungen/Erlaubnisse

Für das Kind und dessen Teilnahme am GTS-Angebot ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiter des Kooperationspartners vertrauensvoll zusammenarbeiten und insbesondere an den Elternabenden in den regelmäßigen Austausch gehen. Eine aktive Mitwirkung der Personensorgeberechtigten für die Einrichtung ist wünschenswert.

Die Personensorgeberechtigte verpflichten sich zur stets verlässlichen und pünktlichen Einhaltung der gebuchten und vertraglich vereinbarten Betreuungstage und -zeiten. Im Krankheitsfall des Kindes entschuldigen die Personensorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 8.00 Uhr am selben Tag telefonisch im Schulbüro mit dem Hinweis, dass auch keine Teilnahme an der Spätbetreuung stattfindet. Eine Abmeldung aus Krankheitsgründen für die Frühbetreuung und in der Ferienbetreuung muss vor Beginn der angemeldeten Betreuungszeit direkt beim Kooperationspartner erfolgen. Ein entsprechender Kontakt wird den Personensorgeberechtigten durch den Kooperationspartner mitgeteilt.

Eine Entschuldigung für die Abwesenheit in der Früh-, Spät-, Ferienbetreuung aus anderen Gründen als Krankheit ist nur aus zwingendem Grund möglich und dem Kooperationspartner drei Tage im Voraus schriftlich bekanntzumachen.

Mit dem beigefügten Formblatt („Abholberechtigung/Medikamentenvergabe“) teilen die Personensorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

Im Falle wiederholter Überschreitungen vereinbarter Zeiten ist der Kooperationspartner berechtigt, einen Kostenbeitrag für zusätzlich geleistete Betreuungszeiten in Höhe von 50 Prozent des Stundenlohnes des pädagogischen Mitarbeiters je 15 Minuten Verspätung geltend zu machen.

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in GTS betreffen, z. B. Wohnungs-, Sorgerechtsänderung, sind dem Kooperationspartner umgehend schriftlich mitzuteilen.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder dürfen das GTS-Angebot nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Personensorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Kooperationspartner umgehend von den Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Kooperationspartner ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Kooperationspartner die Personensorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten im GTS-Angebot.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Formblatt des Kooperationspartners), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

8. Versicherungsschutz/Haftung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GTS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Kooperationspartner sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Kooperationspartner für erforderlich gehalten wird, fordert der Kooperationspartner diese bei den Personensorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Kooperationspartners) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Kooperationspartner für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Personensorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Personensorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

9. Vertragsbeendigung

Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf

- zum Schuljahresende,
- wenn bis zum Schuljahresende kein Folgevertrag im Referat Schulkooperationen eingegangen ist,
- mit dem Wechsel des Kindes auf eine andere oder weiterführende Schule, der dem Träger schriftlich mitzuteilen und vom Schulbüro zu bestätigen ist.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Kooperationspartner ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten:

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/oder die Abläufe in der Betreuung stört.
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen.

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

10. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Personensorgeberechtigten im Zusammenhang mit der hier geregelten Betreuung des Kindes wird vereinbart, dass sich die Personensorgeberechtigten als Unterzeichner dieses Vertrages für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages wechselseitig Vollmacht erteilen und von Beschränkungen der Mehrfachvertretung befreien.

11. Mündliche Abreden und Wirksamkeit

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

12. Schlussbestimmungen

Die jeweils geltenden Ordnungen und Bestimmungen des Kooperationspartners, der Schule und des Rahmenkonzeptes für GTS werden anerkannt.

Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Betreuungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Hamburg, den 02.02.2019

Tobias Grosse

Unterschrift Referatsleitung Schulkooperationen (maschinell erzeugt)

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

Ganztagsbetreuung

Einwilligung Datenschutz

(bitte leserlich in Groß-Druckbuchstaben schreiben)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung aller vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Hierzu gehört auch der Datenaustausch mit der Schule sowie den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Austausch mit der Schule umfasst neben den personenbezogenen Daten auch Informationen über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit am Nachmittag, eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes.

Uns/Mir ist bekannt, dass der Träger zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind in seiner Teilnehmerrolle befragen kann.

Wir/Ich willige/n ein, dass unsere/meine Email-Adresse ausschließlich für die kooperationsbedingte Kommunikation zwischen Kooperationspartner, Schule und den Personensorgeberechtigten benutzt werden darf.

Uns/Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V. Ganztagsbetreuung Einwilligung Personenbildnisse

(bitte leserlich in Groß-Druckbuchstaben schreiben)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei Veranstaltungen und zur Präsentation von Schulstandorten angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins, Räumlichkeiten der Schulstandorte und des Vereins
- Social-Media-Kanäle des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Twitter & Vereins-App)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Bergedorfer Zeitung, Bille-Wochenblatt)

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TSG Bergedorf von 1860 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich/Wir wurde/n ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines/unseres Widerrufs Fotos und Videos meines/unseres Kindes im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Schule und des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de



Formblatt/Anlage zum Betreuungsvertrag 2019/2020 (GBS/GTS)

für das Kind:

Vor- und Zuname			
Geburtsdatum			
Schule		Klasse	

1. Abholberechtigung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Folgende Personen sind berechtigt, mein Kind von der GBS/GTS-Einrichtung abzuholen (bitte **Vor- und Zuname und Geburtsdatum** in Druckschrift ausschreiben):

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Vor- und Zuname	Geburtsdatum
1.		4.	
2.		5.	
3.		6.	

Ich stimme zu, dass sich die Abholberechtigten jederzeit auf Verlangen ausweisen können müssen.

2. Medikamentenvergabe *(optional)*

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

--	--

Name und Telefonnummer des Hausarztes:

--

3. Allergien/Chronische Erkrankungen

Für die Betreuung meines Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein Kind leidet:

Hamburg, den _____
Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Personenberechtigten

